

# Stettiner Zeitung.

Nr. 97. — Sonnabend, 27. April 1872. — 1872.

## Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 25. April.)

Präsident Dr. Simson eröffnet die 12. Plenar-Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.  
Am Tische des Bundesraths Staatsminister Delbrück, bayerischer Justizminister Dr. Fausst, sächsischer Staatsminister v. Friesen.  
Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung mit der Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichsbeamten-Gesetzes, welche bis zu §. 12 gediehen war.  
§. 13 lautet:  
Die Zulässigkeit der gerichtlichen Verfolgung eines Reichsbeamten wegen dienstlicher Handlungen oder Unterlassungen wird durch ein Reichsgesetz geregelt. Bis zum Erlasse dieses Gesetzes sind dafür diejenigen in der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten enthaltenen Bestimmungen maßgebend, welche am dienstlichen Wohnsitze des Reichsbeamten für die Behandlung derselben Frage bezüglich der Staatsbeamten gelten. Bei denjenigen Reichsbeamten, deren dienstlicher Wohnsitz sich im Auslande befindet, mit Ausnahme der Wahlkonsuln, kommen die in letzterer Beziehung am Orte des ordentlichen persönlichen Gerichtsstandes (§. 21) geltenden Bestimmungen zur Anwendung.  
Abg. v. Bernuth und Genossen beantragen folgende Fassung der Paragraphe: „Jeder Reichsbeamte ist für die Gesetzmäßigkeit seiner amtlichen Handlungen verantwortlich.“  
Hat derselbe jedoch nach den Anordnungen eines Vorgesetzten gehandelt, welche innerhalb des Kreises der amtlichen Zuständigkeit des Letzteren und in gesetzlicher Form erlassen waren, so trifft die civilrechtliche und dienstliche Verantwortlichkeit dafür den Anordnenden allein.“  
Nachdem Abg. Dr. Boehme (Annaberg) diesen Antrag vertheidigt hat, spricht sich Abg. Koerner (Württemberg) gegen denselben aus, weil er eigentlich nur einen theoretischen Satz ausspricht, der wohl einen Fingerzeig für die künftige Gesetzgebung geben, aber nicht praktisch anwendbar werden kann. Eine solche Bestimmung würde nicht die Rechtssicherheit vermehren, sondern nur eine Quelle von Kontroversen sein. Andererseits genügt die Vorlage auch nicht allen Ansprüchen, die man zu stellen berechtigt ist; ein Spezialgesetz über den Gegenstand ist absolut nöthig. Vorläufig würde es sich empfehlen, den §. in die Kommission zu verweisen.  
Fehr v. Zedlitz-Neukirch beantragt, hinter den Worten: „enthaltenen Bestimmungen“ einen Zusatz einzuschalten, wonach in Preußen das Gesetz vom 30. Februar 1854, betr. die gerichtliche Verfolgung von Amtshandlungen u. s. w. von der Geltung angenommen werden soll.  
Bundes-Kommissar Achenbach ist der Ansicht, daß der Antrag v. Bernuth nichts weiter als ein Programm für die Zukunft aufstelle, das aber auch schon in der Bundesrathsvorlage enthalten ist, nämlich die Anerkennung der Nothwendigkeit eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Beamten. Von weiterer Bedeutung ist der Antrag nicht, da er nach keiner Seite hin dem praktischen Bedürfnisse genügt, vor allem auch die Frage unentschieden läßt, wo und vor wem der Beamte sich verantworten soll. Vorläufig genügen speciell in Preußen die bestehenden Vorschriften des Landrechts, des Strafrechts und der Regierungs-Instruktionen, die bisher genügt haben, wie die Statistik der Konfliktsfälle hinreichend beweist.  
Abgeordneter Koster vergleicht die englischen Verhältnisse in der Beamtenverantwortlichkeit mit den speziell preussischen Verhältnissen, um die Nothwendigkeit einer Reform darzulegen. Bezüglich des Antrages v. Bernuth wünscht er eine getrennte Abstimmung, da er auf den zweiten Theil desselben keinen Werth legt.  
Abgeordneter Dr. Schwarze tritt für den Antrag v. Bernuth ein, der einen höchst wichtigen Fundamentalsatz für die Gesetzgebung aufstelle, dabei aber in die Spezialbestimmungen der Materie gar nicht eingreifen will.  
Abgeordneter Bauer (Württemberg) bleibt bei seinem Widerspruch gegen den Antrag stehen.  
Präsident Delbrück legt den Standpunkt der verbündeten Regierungen dar, von dem aus die Sicherung der Stellung der Beamten eine Hauptsache ist. Nun scheint es, als ob man in die Vorlage einen neuen Gedanken tragen wolle, nämlich den, daß nicht bloß durch die bestehenden Institutionen die Beamten kontrollirt werden sollen, sondern auch ein jeder Beamter von seinem Untergebenen kontrollirt werden solle, indem der Letztere zu einer Prüfung der Gesetzmäßigkeit eines Auftrages berechtigt gemacht wird. Abgesehen von den böswilligen Beamten, würde eine solche Bestimmung von höchster Schädlichkeit sein, in Bezug auf die große Kategorie ängstlicher, gewissenhafter Beamten, z. B. auf dem Gebiete

der Post, Telegraphie und Eisenbahnverwaltung. Hier würden Verhältnisse in die Verwaltung hineingetragen, die dieselbe zerrütten und die Bureaucratie unfähig machen würden, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Wenn von diesem Gesichtspunkt aus der Antrag des Herrn von Bernuth schon nicht annehmbar erscheint, so ist derselbe auch deswegen nicht acceptabel, weil er der verschiedenartigsten Auslegungen fähig ist, wie er denn auch schon von allen bisherigen Rednern verschieden aufgefaßt ist, also auch von den verschiedenen Beamten aufgefaßt werden wird.  
Abgeordneter Riquel rechtfertigt den Antrag v. Bernuth, hält aber auch die Annahme des zweiten Theiles des Amendements mit Rücksicht auf den zu §. 10 gefaßten Beschluß für nothwendig. Was das Amendement fordert, wisse der einzelne Beamte sehr wohl zu beurtheilen und der Beamte werde dadurch von der Hastbarkeit befreit, wenn die von ihm befolgten Anordnungen in der gehörigen Form gegeben seien.  
Abg. Koster erklärt sich zu einem Ausgleich mit der Regierung bereit, wenn die Grundzüge des preussischen Landrechts neben der Bestimmung des ersten Alinea des Bernuth'schen Amendements in dem Gesetze Aufnahme finden.  
Darauf wird die Diskussion geschlossen und bei der Abstimmung der Antrag Bernuth in seinen beiden Theilen mit großer Majorität angenommen. Damit ist der Paragraph 13 der Regierungs-Vorlage befeitigt.  
§§. 14 und 15 werden ohne Diskussion genehmigt.  
§. 16 lautet: „Kein Reichsbeamter darf ohne vorgängige Genehmigung der obersten Reichsbehörde ein Nebenamt oder eine Nebenbeschäftigung, mit welcher eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, übernehmen oder ein Gewerbe betreiben. Dieselbe Genehmigung ist zu dem Eintritte eines Reichsbeamten in den Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrath einer jeden auf Erwerb gerichteten Gesellschaft erforderlich. Die ertheilte Genehmigung ist jederzeit widerruflich. Auf Wahlkonsule finden diese Bestimmungen keine Anwendung.“  
Hierzu beantragen:  
1) Abg. v. Bernuth und Genossen: „insoweit „obersten“ zu setzen: „vorgesetzten“.  
2) Abg. Eysoldt und Erhard: Die Worte: „Dieselbe Genehmigung ist zu dem Eintritte“ — bis zu den Worten: „auf Erwerb gerichteten Gesellschaft erforderlich“ zu streichen und an deren Stelle zu setzen: „Der Eintritt eines Reichsbeamten in den Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrath einer jeden auf Erwerb gerichteten Gesellschaft ist verboten.“  
Abg. Eysoldt befürwortet beide Anträge zur Annahme, denn es könne Niemand zweien Herren dienen, und der Beamte müsse seine ganze Kraft dem Staatsdienste widmen. Durch solche Nebenbeschäftigung würde aber die Arbeitskraft zerplittert, andererseits aber auch dem Staat leicht gute Beamten entzogen.  
Abg. Fehr v. Stauffenberg hält den §. 16 weder in der Fassung der Regierungsvorlage, noch in der von dem Abg. Eysoldt beantragten Fassung für annehmbar und beantragt deshalb den §. 16 mit dem vorliegenden Amendement in die Kommission zu verweisen.  
Der Antrag wird angenommen.  
§§. 17 und 18 werden mit unwesentlichen Änderungen genehmigt.  
§. 19 bestimmt u. A., daß hinsichtlich der Steuerpflichtigkeit des Dienstpersonals, der Wartegehälter und Pensionen der Reichsbeamten diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen sollen, welche an ihren Wohnorten für die Staatsbeamten maßgebend sind.  
Abg. Adermann beantragt: Diesen Passus zu streichen und motivirt diesen Antrag damit, daß die Privilegien der Beamten endlich aufhören müßten, da man den Kommunen nicht zumuthen könne, die Beamten von den Kommunalsteuern zu befreien.  
Regierungs-Kommissar Dr. Achenbach betont, daß durch die Annahme dieses Antrages namentlich den niederen Reichsbeamten mit Rücksicht auf die Kommunalsteuern ein erheblicher Nachtheil zugefügt würde, er bittet deshalb dem Antrag nicht zuzustimmen.  
Abgeordneter Riquel erkennt dies an, glaubt aber, daß durch Ortsozialen leicht ein Ausgleich hergestellt werden kann.  
Bei der Abstimmung wird §. 19 mit dem Antrag Adermann angenommen und folgende Resolution beschlossen: „den Reichskanzler aufzufordern, eine Vorlage zu machen, welche den Beamten an denjenigen Orten, wo eine ungewöhnliche Ueberbürdung mit Communalsteuer stattfindet, eine billige Ausgleichung aus Reichsmitteln zu Theil werden läßt.“

Hierauf wird die Sitzung vertagt. Schluß 4 Uhr.  
Nächste Sitzung: Freitag 12. Uhr.  
Deutschland.  
Berlin, 25. April. Der Kaiser ist nach der „Prov.-Corr.“ in Folge der neulichen Belegung eines Fußes an dem vollen Gebrauche desselben noch sehr verhindert; doch dürfte das Uebel in Kurzem gänzlich gehoben sein. Im Uebrigen ist das Befinden desselben durchaus erwünscht.  
— Wir halten es nicht für überflüssig, auch noch heute die Aeußerungen der „Prov.-Corr.“ hier wiederzugeben. Das ministerielle Organ schreibt: „Falsche Gerüchte über die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich und über eine angeblich von dem Reichskanzler Fürsten Bismarck an die französische Regierung gerichtete Note haben in der verflochtenen Woche vorübergehend eine große Beunruhigung hervorgerufen. Durch entschiedene Widerlegung von zuverlässiger Seite ist alsobald festgestellt worden, daß die Gerüchte durchweg auf Erfindung beruhen und daß sich in der Stellung Deutschlands zu Frankreich Nichts verändert hat. Wenn hierdurch in den politischen Kreisen volle Beruhigung wiedergekehrt ist, so bleibt die verderbliche Wirkung zu beklagen, welche jene Gerüchte schon innerhalb der wenigen Tage, die zu ihrer allseitigen Widerlegung erforderlich waren, in den geschäftlichen Kreisen namentlich an einzelnen europäischen Börsen durch Erschütterung des öffentlichen Vertrauens ausgeübt haben. Die Nachrichten flossen zunächst aus einer trüben englischen Quelle; sie wurden aber in Deutschland leichtfertiger und unverantwortlicher Weise gerade von Stellen weiter verbreitet, denen es nicht schwer geworden wäre, sich von dem Ungrund derselben ohne Weiteres eine sichere Ueberzeugung zu verschaffen. Je weniger unsere Strafgesetze hinreichende Waffen gegen die Verbreiter falscher Nachrichten darbieten, welche oft größere Vermögensbeschädigungen bewirken, als die den Gerichten zugänglichen Verbrecher, um so entschiedener sollte die öffentliche Moral sich gegen solche Organe erheben, welche die Stellung der Presse auf so verwerfliche Weise mißbrauchen.“  
— Am Sonnabend hat, wie der „A. Z.“ von hier geschrieben wird, wieder eine Konferenz der luxemburgischen Bevollmächtigten mit Herrn Delbrück stattgefunden. Auch diese Besprechung ließ, wie versichert wird, den günstigen Verlauf der Angelegenheit konstatiren. Man nimmt, wie schon öfter bemerkt wurde, an, daß der Reichskanzler den Unterzeichneten des Londoner Vertrages von 1867 eine Mittheilung über den bevorstehenden Abschluß mit Hinweis auf die gesicherte Wahrung der Neutralität Luxemburgs zugehen lassen werde.  
Inzerburg, 25. April. Der Pfarrer Blaschy hat von dem Bischof von Ermland den Befehl erhalten, die jüngst von dem altkatholischen Pfarrer Grunert vollzogene Taufe in das Kirchenregister einzutragen.  
Ausland.  
Wien, 25. April. Der Großherzog von Mecklenburg und dessen Gemahlin sind mit Gefolge in vergangener Nacht hier eingetroffen. Es findet denselben zu Ehren heute Nachmittag Hofstafel in Schönbrunn statt.  
Prag, 24. April. Bei der heute erfolgten Eröffnung des böhmischen Landtages waren die czechischen Abgeordneten nicht erschienen. Der Oberst-Landmarschall Fürst Auersberg hob in seiner in deutscher und böhmischer Sprache gehaltenen Eröffnungsrede die bedeutungsvolle Aufgabe des Landtages hervor, das Banner der Gesetzmäßigkeit aufzupflanzen, den Frieden mit dem Reiche herzustellen und die bisherige Unfruchtbarkeit der Landtagsverhandlungen zu bannen. Der Statthalter von Böhmen, Baron Koller, gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Landesvertretung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung für eine streng gesetzliche Interessen des Landes und des Reiches zugewandte Thätigkeit Bürgschaft biete. Die versammelten Landtagsmitglieder brachten hierauf auf den Kaiser, die Kaiserin und die Erzherzogin Gisela nebst ihrem Verlobten ein dreimaliges stürmisches Hoch aus.  
Prag, 25. April. Der Rektor der hiesigen Universität, Professor Dr. Höfler, begiebt sich mit einer Deputation der Studierenden nach Straßburg, um an den Feierlichkeiten zur Eröffnung der dortigen Universität Theil zu nehmen.  
Graz, 24. April. Von der hiesigen Universität sind drei Professoren von jeder Fakultät abgeordnet, um an der Feter zur Eröffnung der Universität in Straßburg Theil zu nehmen.  
Brüssel, 24. April. Repräsentantenkammer. Der Finanzminister verliest eine königliche Verordnung, die ihn ermächtigt die Gesetzentwürfe betreffend: die freie Einfuhr von Lebensmitteln, die Acise auf

Brantwein und Zucker, sowie die Patent- und Einregistrierungssteuer zurückzuführen.  
Paris, 22. April. In der heutigen ersten Sitzung der Nationalversammlung fehlten mehr als 150 Deputirte und die Tribünen waren beinahe leer, da ein stürmisches Regenwetter die Pariser von der Reise nach Versailles abgehalten hatte. Diese erste Sitzung hat leider gleich den Beweis geliefert, daß es mit der versöhnlichen Stimmung der Deputirten, von der man wissen wollte, nicht weit her ist. Zuerst brachte der Graf Jaubert, bekanntlich eines der extravaganteren Mitglieder der äußersten Rechten, eine Interpellation ein über die, wie er sich ausdrückte, in Folge eines Druckes der auswärtigen Regierungen erfolgte Aufhebung des Pajzwanges, deren Diskussion auf nächsten Sonnabend festgesetzt wurde. Sodann verlangte ein anderes Mitglied der Rechten, Herr Raoul Duval, die Regierung zu interpelliren über die der Nationalversammlung feindlichen Kundgebungen der städtischen Behörden von Havre und Angers, wo bekanntlich der Bürger Gambetta unter dem Vorhänge der Maires hankettirt und seine Kollegen von der Nationalversammlung dem Hass und der Berachtung ihrer Mitbürger preisgegeben hat. Die Anführung dieser Interpellationen wurde von der äußersten Linken mit dem gewöhnlichen Geheul und Nachhaken von Thiersstimmen begrüßt, was aber die Majorität nicht verhinderte, die Diskussion für nächsten Donnerstag zu bestimmen, nachdem sich der Minister des Innern damit einverstanden erklärt hatte. Nach diesem vielversprechenden Anfange gelangte man zur Feststellung der Tagesordnung für die nächsten Sitzungen. Der Minister des Innern schlug vor, zuvörderst den Gesetzentwurf hinsichtlich der Reorganisation des Staatsraths zur Verhandlung zu bringen, worauf verschiedene Deputirte, u. a. Herr Gambetta, erwiderten, daß Allem zuvor das Armeegesetz an die Reihe kommen müsse. Plötzlich erschien Herr Thiers auf der Tribüne und erklärte, daß er die Kammer dringen bitten müsse, dem Wunsche des Ministers des Innern zu willfahren. Was das Armeegesetz anbetreffe, so habe die Regierung noch verschiedene Punkte mit dem bezüglichen Ausschusse aufzuklären und es seien dies namentlich Punkte, die sich besser dazu eignen in den vertraulichen Sitzungen des Ausschusses als im Plenum erörtert zu werden. „Sie werden begreifen“, sagte der Präsident, „daß ich an dieser Diskussion einen lebhaften Antheil nehmen muß, nicht wegen meiner Persönlichkeit, sondern wegen der Zukunft unseres Vaterlandes. In diesem Augenblicke macht mir aber mein Gesundheitszustand es unmöglich, mich bei dieser Debatte zu betheiligen; er wird mir das vielleicht erst in drei Wochen möglich sein.“ Nachdem noch Herr Raudot verlangt, daß man zunächst die vorgeeschlagene Besteuerung der Rohstoffe zur Verhandlung bringe, was Herr Buffet für unzulässig erklärte, beschloß die Versammlung dem Wunsche der Regierung gemäß, den Gesetzentwurf betreffend den Staatsrath an die Spitze der Tagesordnung zu setzen; dann aber das Gesetz über die Armee-Reorganisation sogleich folgen zu lassen. Die Erklärung des Herrn Thiers beweist die Unrichtigkeit der Nachricht von der Belegung des Präsidenten zu dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht. Die Bemerkung des Herrn Thiers, daß er es vorziehen müsse, über gewisse Punkte in den vertraulichen Sitzungen des Ausschusses Aufklärungen zu geben, dürfte Beachtung verdienen.  
Vergebens wartete ich bis Ende der Sitzung, um über das Schicksal des deutschen Postvertrages etwas zu hören; ich konnte nur konstatiren, daß fünf der Mitglieder des betreffenden Ausschusses gar nicht anwesend waren und als ich einen mir befreundeten Deputirten befragte, erwiderte mir derselbe, daß er mehrfach der Ansicht begegnet sei, die Berliner Marnnachrichten seien nur in Umlauf gesetzt worden, um hinsichtlich des Postvertrages, dem die Majorität feindlich gesinnt sei, einen Druck auszuüben. Nun, ich bin wirklich neugierig, welchen Erfolg dieser angebliche Druck haben wird.  
Die Blätter, welche ihre Neuigkeiten aus dem Pressebureau beziehen, mit Einschluß der Agentur Havas, melden heute die Ankunft der Gräfin Arnim in Paris und sodann, daß der deutsche Botschafter, von Berlin kommend, heute Abend in Straßburg eintreffen werde, wo er im Hotel zur Stadt Paris Wohnung bestellt habe. Die Frau Gräfin ist aber noch nicht in Paris eingetroffen und der deutsche Botschafter hat Berlin noch nicht verlassen; das Pressebureau hat eine ihm mitgetheilte Depesche falsch verstanden. Es ist übrigens, gelinde gesagt, unverschämmt, mit welcher Zwanglosigkeit die französische Regierung über Privatdepeschen verfügt, von denen die Telegraphen-Direktion dem Kabinet des Ministers des Innern Abschrift zuschickt, sobald dieselben nur irgend ein politisches Interesse haben. So hatte z. B. die Frau Gräfin von Arnim von München aus an die deutsche



Berlin, 25. April		Prioritäts-Obligationen.		Rhein-Nahbahn		Staats-Anleihe von 1868		Oal. Tab.-Oblig.		Darmstädter Zettel	
<b>Eisenbahn-Actien.</b>		Aachen-Düsseldorf		do.		Staats-Schuld-Scheine		do. Aactien		Dessau Credit	
Dividende pro 1870 Zf.		do.		do.		Pr.-Anl. 1855 100 schill		Neapol. Fr.		Lessauer Gas	
Aachen-Mastricht		do.		do.		Hess. Pr.-Sch. 40 schill		Bukarester 20-Fr.-Loose		do. Landes	
do.		do.		do.		Kur- u. Neum. Schuldv.		Pola. Pfandbr. 3. Em.		Deutsche Bank	
do.		do.		do.		Oder-Deichbau-Obl.		do. do. neu		Disconto-Comm.	
do.		do.		do.		Berliner Stadt-Obl.		do. do. Liquid.		Eisenbahnbedari	
do.		do.		do.		do. do.		do. O. A. 400 L.		Friedrichsh. A.-B.	
do.		do.		do.		Schuldv. von der Berliner		do. Part. 500 fl.		Genet. Credit	
do.		do.		do.		Kaufmannschaft		Rumänien		Gen. Sörgel-Parr.	
do.		do.		do.		Berliner		Rus.-Engl. Anl.		Gewehr. Schuster	
do.		do.		do.		Kur- und Neum.		do. do. von 1870		Göltzer Eisen. Bed.	
do.		do.		do.		do.		do. do. von 1865		Germer	
do.		do.		do.		Ostpreussische		do. do. Stck. 1865		Gothaer Zettel	
do.		do.		do.		do.		do. Holl. do.		Hannoversche	
do.		do.		do.		Pommersche		do. Engl. Anleihe		Henrichshütte	
do.		do.		do.		do.		do. Präm.-Anl. 1864		Hörder Hütten	
do.		do.		do.		Posenische neu		do. do. 1868		Hypoth. (Hübner)	
do.		do.		do.		Schlesische		do. do. 5. Anl. Stierl.		do. Certificate	
do.		do.		do.		do.		do. do. 6. do.		do. Erste Preuss.	
do.		do.		do.		Westpr. rittersch.		do. do. 9. Anl. Engl. St.		do. Pfd. unkündb.	
do.		do.		do.		do.		do. do. Anl. Holl. St.		do. Pommersche	
do.		do.		do.		Kur- und Neum.		do. do. Bodencredit		do. Sachs. Hyp.-G.	
do.		do.		do.		Pommersche		do. do. Nicolai-Oblig.		Königl. Privatbank	
do.		do.		do.		Posenische		do. do. junge		Leipzig Credit	
do.		do.		do.		Schlesische		do. do. kleine		Lübeck. Commerz.	
do.		do.		do.		do.		do. do. 3. Serie		Magdeburg. Feuer	
do.		do.		do.		Westpr. rittersch.		do. do. neue		do. Privat	
do.		do.		do.		do.		do. do. neue		do. Bankver.	
do.		do.		do.		Kur- und Neum.		do. Eisenbahn-Loose		Meininger Credit	
do.		do.		do.		Pommersche		do. do.		Minerva Bergb.-	
do.		do.		do.		Posenische		do. do.		Koldauer Bank	
do.		do.		do.		Schlesische		do. do.		Nähmensch. Löwe	
do.		do.		do.		do.		do. do.		Neu-Schottland	
do.		do.		do.		Westpr. rittersch.		do. do.		Noltz Gas-Gez.	
do.		do.		do.		do.		do. do.		Norddeutsche Bank	
do.		do.		do.		Kur- und Neum.		do. do.		Nordf. Eisenb.-Bet.	
do.		do.		do.		Pommersche		do. do.		Oesterr. Credit	
do.		do.		do.		Posenische		do. do.		Phönix Bergw.	
do.		do.		do.		Schlesische		do. do.		Pos. Prov.-Bank	
do.		do.		do.		do.		do. do.		Preussische Bank	
do.		do.		do.		Westpr. rittersch.		do. do.		do. Bodencredit-Act.	
do.		do.		do.		do.		do. do.		Pr. Bodencredit-Pfandb.	
do.		do.		do.		Kur- und Neum.		do. do.		Pr. Centr.-Bodencr.	
do.		do.		do.		Pommersche		do. do.		Bittersch. Privatb.	
do.		do.		do.		Posenische		do. do.		Bostocker	
do.		do.		do.		Schlesische		do. do.		Sächsische	
do.		do.		do.		do.		do. do.		Schles. Bank-V.	
do.		do.		do.		Westpr. rittersch.		do. do.		do. Bergb.-G.	
do.		do.		do.		do.		do. do.		do. Stamm-Pr.	
do.		do.		do.		Kur- und Neum.		do. do.		Thüringer	
do.		do.		do.		Pommersche		do. do.		Vereinsbank Hamb.	
do.		do.		do.		Posenische		do. do.		Westfäl. Em.-Anth.	
do.		do.		do.		Schlesische		do. do.		do.	

**Familien-Nachrichten.**  
Verlobt: Fräulein Malwine John mit Herrn Max Flos (Gammeln).  
Geboren: Eine Tochter: Herrn J. Hempel (Freibornow).  
Gestorben: Handelsmann W. de la Barre (Stettin).  
— Formerlebung Wilhelm Nehts (Grünhof).

**Kirchliches.**  
Am Sonntag, den 28. April werden in den hiesigen Kirchen predigen:  
**In der Schloßkirche.**  
Herr Prediger de Bourdeau um 8 1/2 Uhr.  
Herr Konfistorialrath Kleebahn um 10 1/2 Uhr.  
Herr General-Superintendent Dr. Zaspis um 2 Uhr.  
Herr Konfistorialrath Dr. Carus um 5 Uhr.  
Die Beichte am Sonnabend um 6 Uhr hält Herr Konfistorialrath Dr. Carus.  
Dienstag, Abends 6 Uhr, Bibelstunde:  
Herr General-Superintendent Dr. Zaspis.  
**In der Jakobikirche.**  
Herr Prediger Schiffmann um 9 Uhr.  
Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.  
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.  
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Boyesen.  
**In der Johannis-Kirche.**  
Herr Militär-Oberpfarrer Hildebrandt um 9 Uhr.  
(Militär-Gottesdienst).  
Herr Pastor Teschendorf um 10 1/2 Uhr.  
Herr Prediger Friedrichs um 2 Uhr.  
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Friedrichs.  
**In der Peter- und Paulskirche:**  
Herr Prediger Hoffmann um 9 1/2 Uhr.  
Herr Superintendent Gasper um 2 Uhr.  
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.  
**In der Gertrudkirche.**  
Herr Pastor Spohn um 9 Uhr.  
Herr Prediger Langner um 2 Uhr.  
Die Beichte am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Pastor Spohn.  
**In der Lukas-Kirche:**  
Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.  
**Torney in Bethanien:**  
Herr Kandidat Sachse um 10 1/2 Uhr.  
**In Grabow:**  
Herr Superintendent Hasper um 10 1/2 Uhr.  
**In Zülchow:**  
Herr Prediger Säuber um 9 Uhr.

**Stettiner Walzmühle.**  
Die diesjährige ordentliche General-Versammlung unserer Gesellschaft findet am  
**Dienstag, den 30. April cr.,**  
**Vormittags 10 Uhr,**  
im Schiedsgerichtslokale der hiesigen Börse statt, wozu wir die Herren Aktionäre (Kommanditisten) hiermit einladen.  
Tagesordnung:  
Vorlage des Abschlusses pro 1871. — Beschlussfassung über die zu verteilende Dividende. — Neuwahl einiger Comité-Mitglieder.  
Das Comité der Stettiner Walzmühle.  
Crawitz, Bon. Karow, Kolbe, Rahm.

**Ein Gasthof mit geräumigen Hof, Scheune, guter Stallung, neuen Garten hinter der Scheune, ca. 20 M. Acker, und Destillations-Einrichtung in einem Baubert Hinterpommerns ist unter günstigen Bedingungen mit 2000 Thlr. Anzahlung sofort veräußerung halber zu verkaufen. Näheres die Expedition d. Blattes.**

**Preussische Central-Boden-Kredit-Actiengesellschaft.**  
Hypotheken-Darlehen auf Liegenschaften und auf selbstständige, in größeren Städten belegene Hausgrundstücke werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Prospekt und Antrags-Formular zu entnehmen sind. Es wird insbesondere auf die ankündbaren Hypotheken-Darlehen zum Zinsfuß von 4 1/2 Prozent aufmerksam gemacht.  
Stettin, den 18. April 1872.

**Scheller & Degne**  
Bank-Geschäft.

**Ein Nittergut**  
in Hinterpommern, Areal 4000 Morg., wov. 1400 Morg. Acker, 160 Morg. Viehweid, 2000 Morg., re. komfort. Gerath. und mass. Wirtschaftsgeb., compl. leb. und todt. Invent. ist für den äußerst billig. Preis v. 18 1/2 Th. pro Morg., bei 20,000 Th. Anz. befond. Verhältnisse wegen zu verk. d. Moritz Alexandr. Breslau, Neudorfstr. 2.

**Eine ländliche Besitzung**  
von 320 Morg., 1 Meile von Neustettin und der im Bau begriffenen Pommerschen Centralbahn, soll mit Invent. u. Saaten, wegen Uebernahme einer Pachtung, verkauft werden. Kaufpreis 8000 Th. Anzahlung 3000 Th. Anfr. gen werden unter E. C. post restante Neustettin erbeten.

**Hôtel de Rome in Grauburg, Gasthof**  
erster Klasse, nebst großer Restauration im Souverain, beabsichtige ich mit vollständiger Einrichtung sofort zu verkaufen.  
T. F. Schröder.

**Am 30. ds. Monats**  
werden die Stadt Beudig 30 Francs-Lose mit zahlreichen Treffern von 30 100,000 Franken gezogen, deren Anzahlung ohne Abzug in Frankfurt a. M. und Berlin erfolgt. Jedes Loos ist berechtigt, so lange an allen kommenden Ziehungen Theil zu nehmen, bis es mit mindestens 30 Franken gezogen wird, und ist es somit nicht möglich, durch Vertheilung an der Lotterie einzuwas zu verlieren.  
Originallose sind gegen Einzahlung der Einlage von 8 Thalern durch das unterzeichnete, mit dem Verkauf betraute Haus, zu beziehen; dasselbe gestattet auch ratenweise Bezahlung der Einlage, derart, daß 12 Monate lang je 20 Sgr. oder 6 Monate lang je 1 Thlr. 10 Sgr. in baar oder Postmarken einbezahlt sind.

**Joh. H. Sternberg,**  
Haupt-Kollektor,  
in Frankfurt a. M.

**Non plus ultra.**  
10 bis 15 Monathe und Taschenbücher mit über 50 v. Prachtaufgaben, den schön. Erzählung, meist neu, aus den Jahren 1865-70, eleg. (Cornelia v. Gersdörfer, Winterfeld, Doerfer, Merig, Holtei, starke Bände Romane, Erzählung, Humoristica u. der beliebt. Schriftsteller, gebunden u. complet.  
Beide Sammlungen zu 2 Th. (Werth das 10fache). Besonders als „Bade-Lectüre“ zu empfehlen.  
Georg Wedekind, Buchhandl. Hamburg.

**Stettiner Eisenbahnbedarf- und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Arthursberg“.**  
Geschäftsperiode vom 21. September 1871 bis 31. Dezember 1871.  
Bilanz am 31. Dezember 1871.

Activa		Passiva	
Grundstück und Gebäude	Thlr. 149,872. 22. 5.	Aktien-Kapital, 1500 Stück Aktien a 200 Thlr.	Thlr. 300,000. —. —.
Maschinen, Werkzeug und Modelle	66,922. 3. 6.	Hypotheken	50,000. —. —.
Fabrikate, fertige und in Arbeit befindliche Gegenstände	103,851. 21. —.	Accept. Verbindlichkeiten	14,689. 15. 6.
Material-Vorräthe an Stangen u. Rohreifen, Eisenblechen, Metallen	—.	Creditoren, abzüglich 12,663 Thlr. 4 Sgr. Debitoren	13,665. 23. 2.
Ruhigstehende, Brenn- u. Beleuchtungs-Material	44,630. —. —.	Gewinn	16,770. 16. 8.
Pferde, Wagen, Stallutensilien	3053. 9. 6.		Thlr. 395,125. 25. 4.
Mobilien u. Utensilien	922. 24. 3.		
Feuer-Versicherung. Vorans bezahlte Prämie	462. 17. 6.		
Kassen-Bestand	185. 11. 8.		
Guthaben bei unseren Banquiers	25,725. 5. 6.		
	Thlr. 395,125. 25. 4.		

**Stettiner Eisenbahnbedarf- und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Arthursberg“.**  
Die Uebereinstimmung der vorstehenden Bilanz mit den Bilanzen der Stettiner Eisenbahnbedarf- und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Arthursberg“ bezeugt.  
Der Aufsichtsrath der Stettiner Eisenbahnbedarf- und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Arthursberg“.  
Otto Kühnemund.

**Bad Verfa in Thüringen,**  
1 Meile von Weimar, ausgezeichnet durch seine gesunde, geschützte Lage und milde Luftbeschaffenheit, klimatischer Kurort, besonders für Brustkranke, eröffnet Mitte Mai seine Badeanstalten, bestehend in Stahl, Kiefernadeln- und trockenen warmen Sand-Bädern. Nähere Auskunft ertheilt der Badearzt Phylitus Dr. Ebert.  
Großh. S. Bade-Inspektion.

**Das Soolbad Salzkungen**  
im Herzogthum S. Meiningen, an der Werabahn gelegen, ist vom 15. Mai bis Ende September geöffnet. Zweckmäßige, in diesem Jahre bedeutend erweiterte und nach den neuesten Anforderungen der Wissenschaft eingerichtete Anstalten verwenden die vortrefflichen Kurmittel zum Besten der Leidenden; besonders werden bei Scropheln, Anaemi, und den von ihr abhängigen Krankheiten, bei Rheumatismus, Frauen- und chronischen Hautkrankheiten vor Allen aber durch Einathmen zerstäubter gefähtigter Soole bei allen Brust- und Kehlkopfkrankheiten ausgezeichnete Kurresultate erzielt. Die stinkende reine Luft, die reizenden Umgebungen Salzkungen, gute und billige Verpflegung zeichnet diesen Badeort vor vielen anderen vorthelhaft aus. Näheres enthält die neueste Badeschrift: „Das Soolbad Salzkungen“ von Medicinalrath Dr. Wagner, welcher auch, sowie die Unterzeichnete bereitwillig briefliche Auskunft ertheilt.  
Salzkungen, April 1872.  
Die Bade-Direktion: Dr. Hoffmann.

Das durch seine natürlich warmen, kohlensäurehaltigen Quellen begaunete  
**Soolbad Nauheim**  
bei Frankfurt a. M. ist vom 1. Mai bis 1. October geöffnet. Auf Verlangen werden schon im April und noch im October Soolbäder abgegeben.  
Großherzoglich Hessische Badedirection Nauheim.

**Bad Elgersburg**  
im Thüringer Wald, Eisenbahnstation Arnstadt.  
Besten Kurortes, von der Natur begünstigt, herrlich gelegene Wasserheilanstalt. Klimatischer Kurort. Brustkranke. Aerzte attestieren in Elgersburg ausgezeichneten Erfolg gehabt zu haben. Warme Knebelheiler Bäder vorzüglich gegen Fränkkrankheiten. Stahl-, Eientennadel-, Sool-Bäder, Moenkuren. Beste Kurdiät durch neuen constanten Wirtschaftsinспекtor. Auskunft durch die Badedirection.

